

Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 01.04.2023

1. Beiträge

Der Verein „Bewegt Leben e.V.“ erhebt im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben von allen Mitgliedern einen Monatsbeitrag.

Die Beiträge sind quartalsweise zur Zahlung fällig. Sie werden am 01.01.; 01.04.; 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres im Wege des Lastschriftverfahrens vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Sektion 1: Prävention, Fitness, Trampolin, Kindersport

- | | |
|---|---------------------|
| a) Aufnahmegebühr | 15,00 € (einmalig) |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre | 25,00 € (monatlich) |
| c) Senioren ab 65. Jahre | 22,00 € (monatlich) |
| d) Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose | 20,00 € (monatlich) |
| e) Kinder bis einschl. 14 Jahre | 15,00 € (monatlich) |

Sektion 2: Yoga und Pilates

- | | |
|---|---------------------|
| a) Aufnahmegebühr | 15,00 € (monatlich) |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre | 28,00 € (monatlich) |
| c) Senioren ab 65 Jahre | 25,00 € (monatlich) |
| d) Schuler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose | 21,00 € (monatlich) |

Sektion 3: Familiensport:

- | | |
|---|---------------------|
| a) Aufnahmegebühr | 15,00 € (einmalig) |
| b) Erwachsene ab 18 Jahre | 18,50 € (monatlich) |
| c) Ehegatten eines Mitgliedes Sektion Familiensport | 15,00 € (monatlich) |
| d) Kinder von 10 – 18 Jahren eines Mitgliedes Sektion Familiensport | 10,00 € (monatlich) |

Sektion 4: online-Kurse

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| a) Aufnahmegebühr | entfällt |
| b) Alle Altersgruppen | 15,00 € (monatlich) |

Zusatzbeitrag für zusätzliche/weitere Sektion(en)

Für die Teilnahme an einer zusätzlichen als der gewählten Sektion, also mehreren Sektionen, werden

- für Sektion/Sportart 1/3/4 im Verein ein zusätzlicher Beitrag von 7,00 €/Monat,
- für die Sektion 2 und Trampolin von 10,00 €/Monat erhoben.

Mitglied im Rehabilitationssport

Für die Teilnahme an einem Rehabilitationsangebot fällt aufgrund des erweiterten Umfangs der Kurse über den reinen Rehabilitationssport hinaus und der Nutzung unserer Vereinsangebote eine Mitgliedsgebühr von 12,00 €/Monat an.

3. Mindestbeitrag

Auf begründeten, schriftlichen Antrag kann der Vorstand einem Mitglied die Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages gewähren. Der Mindestbeitrag beträgt 10,00 €/Monat.

4. ruhende Mitgliedschaft

In folgenden, besonderen Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag einer ruhenden Mitgliedschaft zustimmen: Schwangerschaft, Zeit des Mutterschutzes, Wehrdienst. Die ruhende Mitgliedschaft kann für den nachgewiesenen Zeitraum der Verhinderung gewährt werden.

5. Beitragszahlung

Alle Beiträge werden vom Verein Bewegt Leben e.V. im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen. Die notwendige Einzugsermächtigung ist mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen.